

Jahresbericht 2019



Jahresbericht 2019

Suchtberatung „Die Tür“

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Themenschwerpunkt 2019 - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen</i>	4
<i>2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür</i>	5
<i>2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche</i>	5
<i>2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung (1)</i>	6
<i>2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien (1)</i>	10
<i>2.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort (1)</i>	11
<i>2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention (2)</i>	12
<i>2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie (3)</i>	16
<i>2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier) (4)</i>	17
<i>2.8 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (5)</i>	18
<i>3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung</i>	19
<i>4 Organisationsdaten</i>	21
<i>4.1 Adresse und Öffnungszeiten</i>	21
<i>4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Mai 2020)</i>	22

Geschlechtsbezeichnungen im Jahresbericht

Zur sprachlichen Vereinfachung werden im vorliegenden Bericht meistens die Begriffe „Klienten“, „Teilnehmer“ usw. verwendet. Alle Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral aufzufassen. Gemeint sind selbstverständlich gleichermaßen Frauen und Männer, Klientinnen und Klienten usw. Dies gilt gleichermaßen für divers geschlechtliche Menschen.

1 Themenschwerpunkt 2019 - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen

Neben der Beratung von suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen sowie deren Angehörigen konnten wir im Jahr 2019 unsere begleitenden Angebote weiter festigen. Diese sind die Betreuungen in Form von ambulanter Nachsorge, ambulanter Suchttherapie sowie ambulanter Eingliederungshilfe.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden unsere Angebote der Suchtprävention im Jahr 2019 umfangreich nachgefragt: Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg, das HaLT-Projekt in der Stadt Trier und das „Programm der Suchtprävention“ im Landkreis Trier-Saarburg. Insgesamt führten wir 148 Veranstaltungen mit ca. 2200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch.

Erfreulich waren die Fertigstellung der Umbauarbeiten im Rahmen des Brandschutzes sowie die Ausstattung der Büros mit neuen Möbeln.

Der Betrieb der Beratungsstelle kostete den Verein im Jahr 2019 etwa 845.000 EUR (757.000 EUR Personalkosten und 88.000 EUR Sachkosten). Die Kosten lagen damit um etwa 8 % höher als im Vorjahr.

Die Personalkosten in den Arbeitsbereichen der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge sowie der ambulanten Rehabilitation werden mit den zuständigen Kostenträgern abgerechnet. Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesen Arbeitsbereichen nicht eingesetzt.

Da wir als gemeinnütziger Verein und als Suchtberatungsstelle eine öffentliche Aufgabe erfüllen, wir nicht kommerziell arbeiten und die Klienten die Beratung nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen:

- Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (30 %),
- Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg (27 %),
- Zuschuss durch die Aktion Mensch (5 %).

Die restlichen Mittel in Höhe von 38 % sind Eigenmittel: Einnahmen aus Dienstleistungen wie der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge, der ambulanten Rehabilitation und Schulungen sowie Spenden und Bußgelder.

Wir freuen uns darüber, dass Suchtberatung und Suchthilfe als elementare Bestandteile der Daseinsvorsorge anerkannt sind. In zunehmenden Maße wird auch die Notwendigkeit der leistungsgerechten Vergütung dieser Hilfen akzeptiert.

***Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern,
die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, sehr herzlich bedanken!***

Dieser Dank gilt auch im Namen aller Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg



2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür

2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche

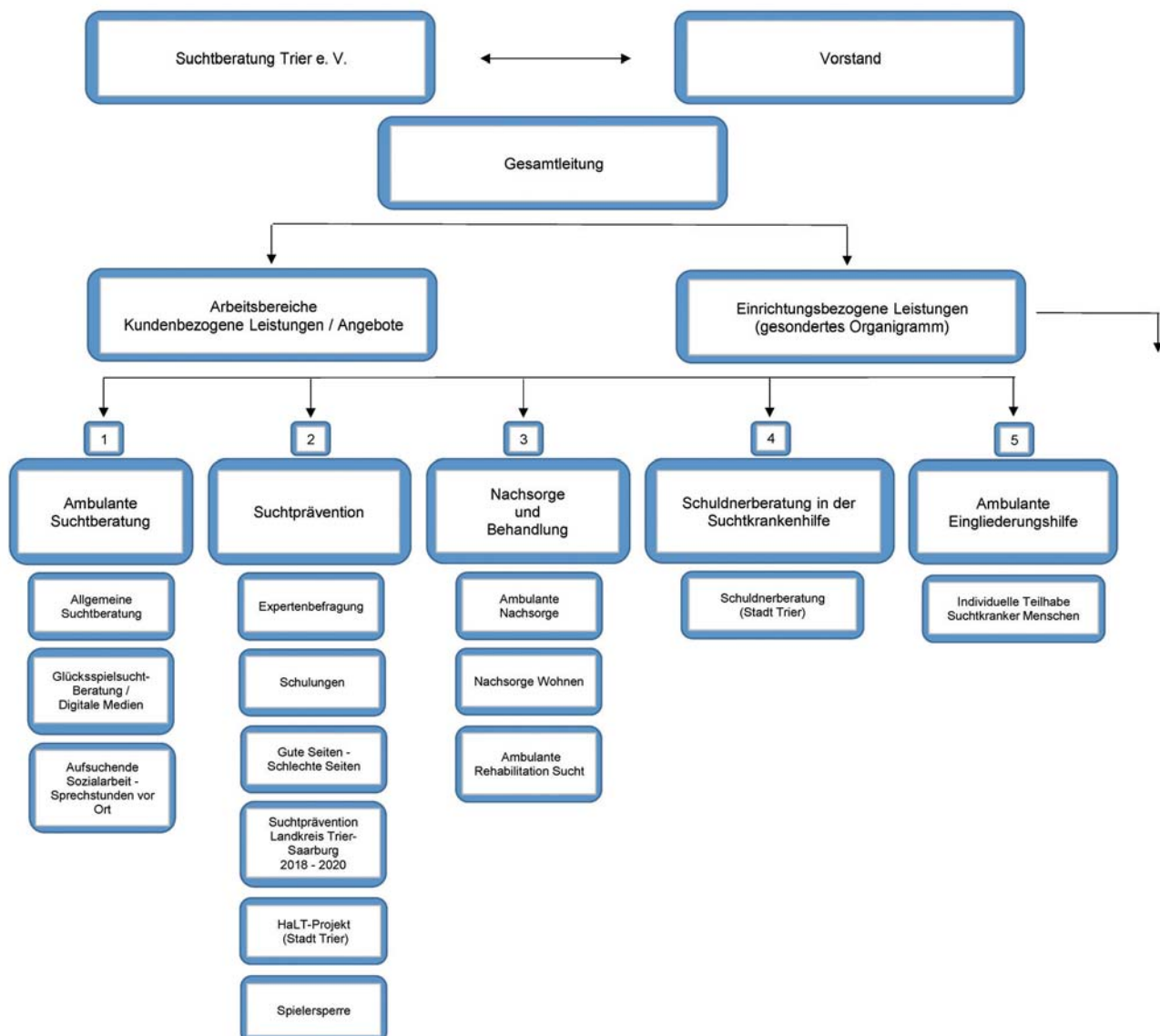
Das unten dargestellte Organigramm stellt die Arbeitsbereiche mit „kundenbezogenen Leistungen / Angeboten“ dar. Mit „Kunden“ sind alle Personen und Institutionen gemeint, die unsere Angebote nutzen.

Demgegenüber gibt es „organisationsbezogene Leistungen“, die hier nicht dargestellt werden. Dies sind z. B. die Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen u. a.

Zu den kundenbezogenen Arbeitsbereichen, Leistungen und Angeboten existieren Konzepte mit definierten Qualitätsmerkmalen. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de.

Der Begriff „Arbeitsbereich“ bezieht sich in erster Linie auf „Stellen“ bzw. die Finanzierung von Stellen. Die Begriffe „Angebote“ und „Leistungen“ hingegen beziehen sich auf konkrete Tätigkeiten und Dienstleistungen, die von Kunden genutzt werden können.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie alle Informationen und Statistiken im Abschnitt über den jeweiligen Arbeitsbereich. Die Nummerierungen der Überschriften (Klammer hinter dem Arbeitsbereich) beziehen sich auf die Nummern im Organigramm.



2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung (1)

Im Erstkontakt und eventuell weiteren Beratungsgesprächen ordnen wir in der Beratung die Problemlage des Ratsuchenden ein. Am Ende dieser Phase empfehlen wir dem Ratsuchenden möglicherweise die Teilnahme an / Nutzung einer Maßnahme. Diese folgende Maßnahme dient der Lösung oder Linderung des vorhandenen Problems.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung von Sozialleistungen o. A.

Eine Maßnahme kann aber auch durch die Suchtberatungsstelle selbst durchgeführt werden, z. B. weitere Abklärung des Suchtproblems, Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung, Nachsorge nach Therapie, Durchführung von Frühinterventionsmaßnahmen (FreD-Kurs) oder eine intensive psychosoziale Betreuung (ITSM). Seit dem Jahr 2016 führen wir die „Ambulante Suchttherapie“ durch.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis von „Beratung“ und „Maßnahme“.

Beratung	Maßnahmen
Sprechstunde an vier Wochentagen Dienstag und Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr	Externe Maßnahmen: Medizinische Behandlung durch Hausarzt oder im Krankenhaus Durchführung einer Entgiftung Stationäre Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie) Vermittlung an andere soziale Dienste, Therapeuten, Beratungsstellen
Montag und Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr	Interne Maßnahmen der Suchtberatung „Die Tür“: Beratung, Information und Begleitung, auch Sprechstunden „vor Ort“ Suchtprävention (HaLT, Elternabende, Programm Landkreis Trier-Saarburg)
kurze Wartezeit für das Erstgespräch, weitere Gespräche nach Bedarf	Ambulante Suchttherapie - ARS (Ambulante Reha Sucht) Ambulante Nachsorge Nachsorge Wohnen Schuldnerberatung
Vermittlung in externe oder interne Maßnahmen	ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen

Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung

Der Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung Trier e. V. erfolgt in den meisten Fällen über die Sprechstunden in der Beratungsstelle Oerenstraße 15 in Trier. Die Interessenten rufen an, fragen nach den Öffnungszeiten und vereinbaren einen Termin oder kommen ohne Termin zur offenen Sprechstunde, die wir jeden Montag und Freitag von 13 bis 17 Uhr anbieten.

Für die Schuldnerberatung sowie die Glücksspielsuchtberatung werden feste Termine vereinbart.

Weitere Formen des Zugangs sind die Außensprechstunden („Sprechstunde vor Ort“) im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des Suchtpräventionsprojektes im Landkreis, welche wir momentan an 5 verschiedenen Orten anbieten (Mutterhaus Trier, SkF Trier, Schweich, Saarburg und Hermeskeil).

Eine kleinere Anzahl von Interessenten wendet sich schriftlich an uns. Dies ist vor allem der Fall bei Bewerbungen für die Nachsorge Wohnen sowie bei inhaftierten Personen.

Aktueller Hinweis zur Situation seit Mitte März 2020 (Corona/COVID-19):

Erstkontakt-Sprechstunden finden weiterhin statt, in der Regel jedoch als Telefontermin. Die Versorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen sowie der Angehörigen ist somit sichergestellt.

Die Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche („Stellenplan“)

Die Suchtberatung beschäftigte im Jahr 2019 22 Mitarbeiter auf 11,5 „Planstellen“ am Jahresende. Hiervon waren 14 Fachkräfte auf 10,0 „Planstellen“ im sozialpädagogischen Bereich, 2 im ärztlichen Bereich (ambulante Reha) sowie 6 Kräfte in den Bereichen Verwaltung und Reinigung tätig.

3,4 Stellen sind für die (klassische) „Suchtberatung“ vorgesehen, in der die meisten Erstkontakte entstehen. Hiervon entfallen 0,9 Stellen auf die „Suchtprävention“, welche durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Vier weitere Fachstellen (gefördert durch Fachkräfteprogramme des Landes Rheinland-Pfalz) entsprechen den Arbeitsbereichen Nachsorge Wohnen, Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung und Aufsuchende Sozialarbeit. Auch hier entstehen angebotsspezifisch weitere Erstkontakte.

Die weiteren Stellen werden durch die Arbeitsbereiche ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie sowie ITSM (Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen) ausgefüllt. Ein weiterer Stellenanteil wird durch das Programm der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg belegt.

Statistik der allgemeinen Suchtberatung

- **Erstkontakte / Einzelgespräche:** Im Erstgespräch erfragen wir einige grundlegende Daten der Klienten. Diese Daten dienen in anonymisierter Form als Grundlage für eine Statistik, die die Arbeit der Beratungsstelle und die Problemstellungen bei den Klienten dokumentiert. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 1 und 2.
- **Landesstatistik:** In Anlehnung an die vom Land Rheinland-Pfalz erhobenen Daten über den Berichtszeitraum 2019 veröffentlichen wir auch die **Gesamtzahl der betreuten Klienten**. Diese Statistik bezieht sich auf **alle betreuten Klienten im Jahr 2019**, also auch aus vorherigen Jahren, und sie bezieht sich ausschließlich auf Personen mit **mindestens zwei Gesprächskontakten**. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 3 und 4.
- **Vermittlung in stationäre Therapie:** Da Therapievermittlungen ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit sind, wird das Thema in den Tabellen 5 und 6 ausführlich behandelt.

Erstkontakte und geografische Herkunft

Als Erstkontakt wird jedes Gespräch oder ein intensiver Schriftverkehr (Nachsorge Wohnen) mit einem Klienten gezählt. Die Gespräche finden meistens persönlich in der Beratungsstelle statt. Der Erstkontakt dient allgemein der Kontaktaufnahme; er dient dazu, Informationen zu geben, mit dem Ratsuchenden die Hilfemöglichkeiten zu besprechen, das weitere Vorgehen zu beraten etc.

Mit 783 Erstkontakten liegt die Zahl der Ratsuchenden auf dem Niveau der Vorjahre, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2019, mit Rundungsfehlern)			
	Männer	Frauen	Summe
Angehörige	22 / 3 %	79 / 10 %	101 / 13 %
Betroffene	523 / 67 %	159 / 20 %	682 / 87 %
Summe	545 / 70 %	238 / 30 %	783 / 100 %

Ein Teil der Ratsuchenden möchte nur ein einziges Gespräch, so dass der Kontakt mit diesen Klienten nach dem Erstkontakt beendet ist. Bei der Mehrzahl der Klienten finden zwei oder mehr Gespräche statt.

Geografische Herkunft der Klienten

Tabelle 2 stellt die geografische Herkunft der Klienten dar, aufgeteilt nach Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und „andere / außerhalb“ (alle anderen Wohnorte).

Die Klienten von „außerhalb“, also weder aus Stadt Trier noch Kreis Trier-Saarburg, nehmen in der Regel keine kostenlose Suchtberatung in Anspruch, sondern andere Dienstleistungen wie ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie oder Nachsorge Wohnen.

Tabelle 2: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach geografischer Herkunft der Klienten, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2019, mit Rundungsfehlern)

	Betroffene	Angehörige	Summe
Stadt Trier	377 / 48 %	43 / 5 %	420 / 54 %
Landkreis Trier-Saarburg	248 / 32 %	51 / 7 %	299 / 38 %
Andere / außerhalb	57 / 7 %	7 / 1 %	64 / 8 %
Summe	682 / 87 %	101 / 13 %	783 / 100 %

Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klienten, Art der Suchtmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben - getrennt nach dem Geschlecht - die absoluten Zahlen von Klienten, die im Berichtsjahr mindestens zwei Kontakte hatten, differenziert nach der Art der Droge. Diese Zahl ist daher nicht identisch mit der Zahl der Erstkontakte.

Tabelle 3: Anzahl der Frauen und Männer mit zwei und mehr Kontakten, unterteilt nach Art der Abhängigkeit (Landesstatistik 2019 absolute Zahlen)

Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Art der Abhängigkeit			
Alkohol	70	239	309
Medikamente	10	7	17
Illegale Drogen	89	231	320
Glücksspiel	12	63	75
Essstörungen	2	0	2
Tabak	2	2	4
Neue Medien	14	22	36
Angehörige	90	20	110
Summe	289	584	873

In der Landesstatistik wurden für 2019 die Zahlen über Weitervermittlungen, Verlegungen und Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtungen erfasst. Diese sind in der Tabelle 4 dargestellt. Auffällig ist die hohe Zahl von Vermittlungen in Entgiftungen und stationäre Therapien (siehe dazu folgende Tabellen).

Tabelle 4: Weitervermittlung/Verlegung/Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtung, mit Mehrfachnennungen (Landesstatistik 2019, absolute Zahlen).

	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	12	72	84
Substitutionsbehandlung	1	11	12
Stationäre Therapie	42	149	191
Stationäre Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke	0	2	2
Betreutes Wohnen	1	2	3
Arbeitsprojekte	0	4	4
Selbsthilfe	10	70	80
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	10	50	60

Vermittlung in stationäre Suchttherapie

Im Jahr 2019 wurden etwa 240 Sozialberichte bearbeitet, was derselben Zahl an Therapieanträgen entspricht. Diese Zahl umfasst sowohl die „erfolgreichen“ als auch die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen in Therapie.

In den folgenden Tabellen 5 und 6 werden ausschließlich die „erfolgreichen“ Vermittlungen in stationäre Therapie dargestellt. Unter „erfolgreiche Vermittlung“ verstehen wir, dass die Klienten in einer Fachklinik aufgenommen wurden. „Erfolgreiche Vermittlung“ bedeutet nicht, dass die Klienten die Therapie auch regulär beendet haben. In dieser Statistik sind sowohl diejenigen Klienten enthalten, die ihre Therapie regulär beendet haben, als auch diejenigen, die vorzeitig die Klinik wieder verlassen haben oder disziplinarisch entlassen wurden.

Im Jahre 2019 traten 191 Klienten erfolgreich eine stationäre Suchttherapie an.

Diese Zahl liegt auf dem hohen Niveau der Vorjahre (2013 = 122, 2015 = 143, 2016 = 157, 2017 = 157, 2018 = 174).

Die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen, die aufgrund von Absagen der Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen (noch) nicht zu einer Klinikaufnahme führten, sind nicht enthalten. Es ist aber anzumerken, dass auch bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen eine erhebliche Beratungsleistung erbracht wurde, welche in der Regel genauso umfangreich wie bei den „erfolgreichen“ Vermittlungen ist.

Diese sehr hohe Zahl von Vermittlungen ist bemerkenswert, da wir nach Einführung der ambulanten Suchtbehandlung erwartet hatten, dass weniger Klienten eine stationäre Behandlung wünschen würden.

Gerne möchten wir an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern hinweisen, insbesondere mit den Rentenversicherungen. Die Antragstellung verläuft in der Regel reibungslos und im Sinne der Klienten (Auswahl der Fachklinik oder einer ambulanten Therapie, Dauer der Reha-Maßnahme).

Tabelle 5 beschreibt die Suchtmittel (bzw. Kombinationen), die der Therapievermittlung zugrunde lagen.

Tabelle 5: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2019, Art der Suchtmittel, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Suchtmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	22	49	71
Drogen	13	46	59
Drogen und Medikamente	1	1	2
Alkohol und Drogen	2	35	37
Alkohol und Medikamente	0	4	4
Alkohol, Med. und Drogen	1	4	5
Glücksspiel	2	6	8
Glücksspiel und Drogen	0	0	0
Glücksspiel und Alkohol	0	2	2
Medikamente	1	0	1
Pathologischer PC-/Internet-Gebrauch	0	2	2
Summe	42	149	191

Tabelle 6 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken.

Tabelle 6: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2019, Behandlungsstätten, Fachkliniken, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Fachkliniken mit mind. 3 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Eußerthal, Eußerthal	3	26	29
FK Thommener Höhe, Darscheid	7	18	25
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	4	19	23
FK Münchwies, Neunkirchen	8	15	23
FK Tiefenthal, Saarbrücken	7	12	19
Kliniken Wied, Wied	1	15	16
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	12	15
FK Ludwigsmühle, Lustadt	0	7	7
FK Salus, Hürth	3	3	6
FK Altburg, Schalkenmehren	1	4	5
FK Rosenberg, Daun	0	4	4
Andere (je 1 bis 3 Vermittlungen)	5	14	19
Summe	42	149	191

2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien (1)

Seit dem Jahr 2008 fördert das Land Rheinland-Pfalz über das Landesmodell „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ spezialisierte Beratungsstellen. Die Arbeit der geförderten Beratungsstellen beinhaltet drei Arbeitsbereiche, welche bei der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür angeboten werden:

- Beratung betroffener Spieler und ihrer Angehörigen
- Prävention der Glücksspielsucht
- Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen.

Beratung betroffener Spieler und von Angehörigen von Spielern

Die Beratung betroffener Spieler sowie von Angehörigen steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Betroffenen leiden in der Regel sehr unter ihrer Sucht und noch mehr unter den sozialen, finanziellen und psychischen Folgen des Spielens.

Mit unserem Angebot erreichten wir 2019 75 direkt betroffene Personen, davon 63 Männer und 12 Frauen. Wir konnten 12 Personen mit einer reinen Glücksspiel-Problematik oder mit einer Kombination von Glücksspielsucht und stofflicher Sucht in eine stationäre Therapie der Glücksspielsucht vermitteln.

11 Personen traten im Jahr 2019 eine ambulante Rehabilitation der Glücksspielsucht in unserer Einrichtung an, davon 3 Personen im Anschluss an eine stationäre Therapie.

Beratung bezüglich neuer/digitaler Medien

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die Beratung hinsichtlich des pathologischen PC-/Internetgebrauches, wozu auch die exzessive Nutzung von Handys, Tablets etc. zählt. Hier konnten insgesamt 36 Personen beraten werden. Dies waren oft Jugendliche, die in Begleitung ihrer Eltern zu uns kamen.

Prävention der Glücksspielsucht - Umsetzung der Spielersperre (Organigramm 2)

www.spielersperre-jetzt.de

Begleitend zu einer ambulanten oder stationären Therapie der Sucht empfehlen wir die Einrichtung einer Spielersperre für das Automatenspiel in Spielhallen.

Eine solche Spielersperre ist im Landesglücksspielgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in Form einer zentralen Sperre vorgeschrieben. Dieses Gesetz wurde bis Anfang 2020 nicht umgesetzt, so dass die Betroffenen und die Beratungsstellen weiterhin Sperranträge an die einzelnen Spielhallen bzw. deren Betreiber senden mussten/müssen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle bieten an, diese Spielersperre flächendeckend in der Region umzusetzen. Der Betroffene muss dabei nur das Porto der Briefe an die Spielhallen selbst tragen, die Vorbereitung und die Versendung der Briefe per Einschreiben erfolgen durch uns.

Gelegentlich wünschen sich Spieler auch eine Spielersperre im angrenzenden Saarland, wo die gesetzlichen Voraussetzungen für diese präventive Maßnahme bisher leider noch nicht gegeben sind.

Seit Juni 2013 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (Mai 2020) haben bereits ca. 150 Personen die Spielersperre genutzt. Dies entspricht über 6.000 Anschreiben in etwa 4.000 Briefen an die Betreiber!

Für die Jahre 2020 und 2021 sind zwei bedeutsame Veränderungen zu erwarten, welche wir begrüßen:

- Die zentrale Spielersperre in Rheinland-Pfalz - OASIS - soll ab April 2020 umgesetzt werden.
- Im Jahr 2021 endet die Übergangsfrist für die Schließung von Spielhallen in Rheinland-Pfalz. Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Spielhallen in der Region Trier geschlossen wird.

Prävention der Glücksspielsucht – Fortbildungen sowie Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien

Wir führen Fortbildungen zum Thema durch; diese richten sich an Fachkräfte aus anderen sozialen Diensten.

Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen

Eine Besonderheit des Landesmodells ist die Ergänzung der Beratung durch eine Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen. Die Schuldnerberatung für Spieler erhält ihre besondere Berechtigung durch die Tatsache, dass pathologisches Glücksspiel immer mit finanziellen Problemen einhergeht.

2.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort (1)

Die aufsuchende und damit niedrigschwellige Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit suchtkranken Menschen. Sie verfolgt das Ziel, die Hürde, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, möglichst niedrig zu halten. Unsere Arbeit wird durch die Teilnahme am Fachkräfteprogramm „Aufsuchende Sozialarbeit“ im Land Rheinland-Pfalz erheblich erleichtert.

Das Konzept der Landesregierung bietet unterschiedliche Möglichkeiten, die aufsuchende Sozialarbeit in einer Suchtberatungsstelle vor Ort umzusetzen. Die Suchtberatung Trier e. V. legt den Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf „Sprechstunden vor Ort“. Wir bieten wohnortorientierte und anlassorientierte Sprechstunden an. Diese Sprechstunden sollen den Klienten die Möglichkeit geben, zeitnah und ohne große Wege Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Momentan bieten wir verschiedene Außensprechstunden mit unterschiedlichen Zielgruppen und Schwerpunkten an. Diese Sprechstunden wurden und werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

Wohnortorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (durchschnittlich 2 - 4 Personen pro Sprechstunde)
- Wöchentliche Sprechstunde im Familienbüro der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße in Schweich (durchschnittlich 2 Personen pro Sprechstunde)

Diese beiden Sprechstunden sind regelmäßig gut besucht, sowohl von Angehörigen als auch von Betroffenen.

Weitere „Sprechstunden vor Ort“ finden im Rahmen des Suchtpräventions-Projektes im Landkreis Trier-Saarburg statt, siehe Seite 13.

Anlassorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde in den psychiatrischen Stationen des Mutterhauses in Trier (durchschnittlich 2 bis 8 Personen pro Sprechstunde)
- An jedem ersten und dritten Freitag im Monat findet beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Trier eine Sprechstunde zum Thema „Nikotin, Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“ statt.

Diese Sprechstunde ist eine Kooperation mit dem SkF Trier im Rahmen des Konzeptes „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit“ (erarbeitet durch den SkF Köln, Bundesmodellprojekt).

Das Konzept sieht eine enge Einbindung der Schwangerschaftsberatungsstellen und einer Suchtberatungsstelle vor.

Diese Sprechstunde wird bei Bedarf in Anspruch genommen.

2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention (2)

Expertenbefragung

Seit einigen Jahren bieten wir Schulen oder außerschulischen Einrichtungen (z. B. Firmgruppen) die Methode der „Expertenbefragung“ an. Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich, das Thema „Sucht“ im Unterricht oder in Vorbereitungsstunden zu bearbeiten. Die Jugendlichen benennen ihre eigenen Fragen, welche dann von einem Mitarbeiter der Beratungsstelle in der Räumlichkeiten der Beratungsstelle beantwortet werden. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Jugendlichen weit mehr ernst genommen fühlen als bei einer Frontalveranstaltung, die eher „konsumiert“ wird.

Dieses Angebot wird von Schulen sehr gerne und regelmäßig genutzt.

Schulungen

Grundsätzlich sind Präventionsveranstaltungen oder Schulungen unserer Beratungsstelle kostenfrei.

Betriebliche Schulungen bzw. betriebliche Suchtpräventionsmaßnahmen sind in aller Regel jedoch kostenpflichtig. Hier gab es im Jahr 2019 eine gleichbleibende Nachfrage (elf Veranstaltungen mit 156 teilnehmenden Personen).

Die Angebote in diesem Arbeitsbereich werden z. Z. nicht aktiv beworben. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, konkrete Schulungsangebote für Betriebe auszuarbeiten und durchzuführen.

FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten - beendet in 2019

Der seit über 10 Jahren durchgeführte und u. E. bewährte FreD-Kurs wird seit Mitte 2018 seitens der Jugendgerichtshilfen der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg nicht mehr belegt.

Daher mussten wir dieses Angebot 2019 leider einstellen.

GSSS - Elternabend Gute Seiten - Schlechte Seiten

In vielen Kitas und Schulen ist der Elternabend zu den digitalen Medien mittlerweile ein fester Bestandteil der jährlichen Präventionsarbeit der Einrichtung.

Auch im Jahr 2019 war das Interesse seitens der Kindergärten/Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen unvermindert hoch. So führten wir insgesamt 44 Veranstaltungen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg mit 965 Personen durch. Die Veranstaltungen werden jeweils zur Hälfte durch die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg finanziert.

Eltern und Fachkräfte in Kindergärten und Schulen loben dabei die Aktualität der Präsentationen. Sie sehen die Elternabende als ein wichtiges Präventionsprojekt, das dauerhaft installiert werden muss, da die Kinder immer früher und häufiger digitale Medien nutzen. Auffällig ist dies momentan in der Gruppe der Grundschul Kinder (6-10 Jahre), welche die digitalen Medien (Smartphone) teilweise exzessiv nutzen.

Neben den Elternabenden hat sich die Medienberatung in Trier etabliert. Die Suchtberatung wird in diesem Zusammenhang häufig und gerne durch Therapeuten empfohlen.

Programm der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg 2018 - 2020

Im Jahr 2018 starteten wir in Zusammenarbeit und für den Landkreis Trier-Saarburg das „Programm der Suchtprävention“, bestehend aus 11 Einzelangeboten. Die Besonderheit des Programmes ist, dass alle Angebote dezentral und niedrigschwellig in den sechs Verbandsgemeinden des Landkreises Trier-Saarburg stattfinden.

Das Programm der Suchtprävention wird durch die Aktion Mensch sowie einen Zuschuss des Landkreises Trier-Saarburg finanziert.

Nach nunmehr zwei Jahren Projekt-Laufzeit freuen wir uns über eine sehr zufriedenstellende Inanspruchnahme der 11 Angebote, über die im Folgenden berichtet wird. Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 2018 und 2019.



1. „Sprechstunden vor Ort“, jugendgerechte Einzelgespräche nach Bedarf:
Wir führten 24 Sprechstunden in Konz, Saarburg und Hermeskeil durch und boten ca. 40 Jugendliche sowie 14 Bezugspersonen.
2. „Expertenbefragung“ – Gruppenangebot, basierend auf den Interessen und Fragen der Jugendlichen:
8 Expertenbefragungen mit 140 teilnehmenden Jugendlichen sowie 4 Lehrpersonen.
3. Workshop "Kreative Nutzung des Smartphones - Das Smartphone als Lerninstrument":
Es fanden 10 Workshops unter dem Titel „APPGEFAHREN“ mit 96 teilnehmenden Jugendlichen sowie vier Lehrpersonen statt. Für diese Workshops wurden 15 Tablets angeschafft, welche die Veranstaltung für die Jugendlichen attraktiver, da Lebenswelt-näher präsentiert.
4. SKOLL, Selbstkontrolltraining zur Vorbereitung auf Beruf und Führerschein:
Diese Veranstaltung konnte bis heute leider noch nicht realisiert werden. Mit zehn Terminen ist das Training relativ hochschwellig und hat bereits den Charakter einer Intervention (vergleichbar einer Kurzzeittherapie). Die Umsetzung dieser Maßnahme wird z.Z. nicht weiter verfolgt.
5. Gesprächsrunde für Jugendliche - "Zigaretten und Shishas, E-Zigaretten und E-Shishas":
Es fanden 5 Gesprächsrunden mit 100 Jugendlichen sowie 5 Bezugspersonen zum Thema Rauchen (vor allem Zigaretten) statt.
6. Alkoholpräventions-Workshop „Tom und Lisa“ - "Planung einer alkoholfreien Party" (siehe Seite 15):
Dieser Workshop wurde 17-mal im Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt. Es nahmen 344 Jugendliche sowie 21 Bezugspersonen teil.

Der Workshop wird von den teilnehmenden Institutionen als sehr positiv bewertet. Viele haben sich bereits für das kommende Schuljahr erneut angemeldet.

7. Alkoholpräventions-Workshop „Tom und Lisa“ – Multiplikatorenschulung:
Die Multiplikatorenschulung zum Thema „Tom und Lisa“ wurde nicht angefragt. Seitens der Fachkräfte wird angemerkt, dass es wichtig ist, dass externe Fachkräfte die Alkoholpräventions-Workshops anbieten. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, über ihre Erfahrungen zu sprechen.
8. Konzeptentwicklung zum Thema Sucht im Landkreis:
Es gab im Bereich der Konzeptentwicklung mehrfach Nachfragen seitens der Jugendpflegestellen des Landkreises Trier-Saarburg sowie der Mitarbeitenden von Jugendzentren. Thematisch ging es in der Regel um die Frage der Einbindung von konsumierenden Jugendlichen in Jugendzentren und Jugendräumen. Hier fanden 7 Termine mit insgesamt 39 Teilnehmenden statt.
In zwei Verbandsgemeinden des Landkreises wurden wir in Fragen der jugendgerechten Gestaltung der Stadtwochen sowie der Entwicklung von Kriterien einer jugendgerechten Festkultur als Fachleute eingebunden.
9. Fortbildungen "Sucht und Suchtprävention":
Wir führten drei große Veranstaltungen durch, davon eine „Jugendleiter-Schulung“ (Juleica), eine Teamschulung sowie eine Fachveranstaltung mit einem Jugend-Staatsanwalt zum Thema „Drogen - Rechte und Pflichten von Mitarbeitenden in der schulischen/außerschulischen Jugendarbeit“. Insgesamt 51 Personen nutzten diese Angebote.
10. MOVE, motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen - Fortbildung für Fachkräfte der Jugendarbeit:
Im Jahr 2019 fand, wie geplant, eine Schulung mit 10 Teilnehmenden statt.
Dies ist insofern als positiv zu werten, da die teilnehmenden Personen von ihren Einrichtungen für drei Arbeitstage freigestellt werden müssen. Der Arbeitsaufwand für die Durchführung der Institution liegt bei über 50 Arbeitsstunden.
11. Elternveranstaltung - „Wie stärke ich mein Kind, wenn...?“:
Die Elternveranstaltungen konnten wir leider bisher noch nicht organisieren, da die Zielgruppe der Eltern und Personensorgeberechtigten zum Thema Sucht und Suchtprävention schwer zu erreichen ist. Eine Elternveranstaltung ist für das Jahr 2020 in Planung.

Besonders beliebt war bei den Fachkräften wie bei den Jugendlichen der Workshop „APPGEFAHREN“:



HaLT - Hart am Limit (Stadt Trier)

HaLT beinhaltet zwei große Arbeitsgebiete, den „reaktiven Teil“ und den „proaktiven Teil“.

Reaktiver Teil: Ein primäres Ziel besteht darin, Jugendliche nach einer stationären Aufnahme zur Entgiftung im Krankenhaus über ein Brückengespräch, ein Elterngespräch und eine Nachbesprechung frühzeitig zu erreichen, um den Vorfall aufzuarbeiten und um einer Wiederholung vorzubeugen.

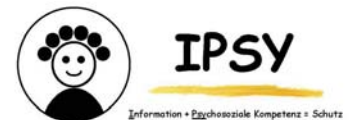
Die Suchtberatung kooperiert mit dem Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier, welches die regionale Kinderklinik betreibt. Alle Notfälle von alkoholvergifteten Jugendlichen werden dort aufgenommen. Der ärztliche Leiter der Kinderklinik, Herr Dr. Thomas und seine Mitarbeiter waren mit der Umsetzung von HaLT-reaktiv einverstanden und unterstützen das Projekt bis heute.

Mit der Klinik wurde für jedes Wochenende im Jahr 2019 ein Bereitschaftsdienst vereinbart: Mitarbeiterinnen der Suchtberatung rufen im Krankenhaus an, um nach stationären Aufnahmen zu fragen. Hierdurch soll die Nutzung des Beratungsangebotes möglichst niedrigschwellig sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Gesprächsangebot nur von sehr wenigen Jugendlichen und deren Eltern genutzt wird.

Proaktiver Teil: Neben der aufsuchenden Arbeit in der Kinderklinik soll auch proaktiv, also vorbeugend, gearbeitet werden. In diesem Arbeitsbereich konnten wir 2019 insgesamt 37 Veranstaltungen mit 727 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchführen:

- Das Präventionsprojekt Tom & Lisa ist ein interaktiver Workshop für die 8. Klassenstufe, bei dem die Schüler/-innen eingeladen sind, die Geburtstagsparty von Tom & Lisa gemeinsam zu planen und zu feiern. Die Jugendlichen erhalten Informationen hinsichtlich den Risiken und Gefahren im Umgang mit Alkohol. In den zwei Modulen wird die Risikokompetenz gefördert, als auch der familiäre Austausch hinsichtlich Alkohol angeregt. Dieser Workshop wird von zwei geschulten Kolleginnen der Beratungsstelle durchgeführt. 2019 führten wir insgesamt 15 Workshops mit 351 Jugendlichen und 17 Bezugspersonen in Schulen der Stadt Trier durch.
- Schulungen (Teams, MOVE etc.) und Schulveranstaltungen zum Thema Suchtvorbeugung: 2019 fanden 18 Veranstaltungen mit insgesamt 317 teilnehmenden Personen statt.
- IPSY ist ein „Suchtpräventives Lebenskompetenzprogramm für die Klassenstufen 5-7“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dieses Präventionsprogramm ist langjährig erprobt und wird seit dem Jahr 2018 mit Unterstützung der Krankenkasse bundesweit implementiert.



IPSY (Information + Psychosoziale Kompetenz = Schutz) wurde als schulbasiertes Programm gegen den Missbrauch von psychoaktiven Substanzen wie Alkohol und Zigaretten entwickelt und evaluiert.

Das Angebot einer eintägigen Schulung in diesem Programm wurde im Jahr 2019 an zwei Schulungstagen durch insgesamt 14 Personen genutzt.

Allen Teilnehmenden wurde das komplette Schulungsmaterial kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ipsy.uni-jena.de.

- Die Beratungsstelle „Die Tür“ beteiligt sich, in Kooperation mit dem Palais e.V. aus Trier, an der Implementierung des „SHIFT-Plus- Elterntrainings“ der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen. Hier fanden im Jahr 2019 zwei Schulungsveranstaltungen statt. Die Umsetzung des Elterntrainings ist für 2020 geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.shift-elternttraining.de.

2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie (3)

Ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge dient der Unterstützung einer sozialen und psychischen Stabilisierung suchtkranker Menschen nach einer in der Regel regulär abgeschlossenen Therapie. Das Angebot umfasst die Teilnahme an wöchentlichen Gruppensitzungen sowie an Einzelgesprächen.

Die drei Nachsorgegruppen finden wöchentlich mit 6 bis 12 anwesenden Teilnehmern statt. Einzelgespräche werden im Rahmen der Nachsorge nach Bedarf geführt. Über das gesamte Jahr 2019 nutzten 45 Klienten die ambulante Nachsorge. Insgesamt fanden ca. 150 Gruppensitzungen statt.

Nachsorge Wohnen

Das Angebot Nachsorge Wohnen richtet sich an Abhängige im Alter von 18 bis 45 Jahren, die eine stationäre Suchttherapie abgeschlossen haben. Die Bewohner können aus der sicheren, suchtmittelfreien und offenen Atmosphäre der Einrichtung heraus die Basis für ein selbstverantwortliches und dauerhaft suchtfreies Leben schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ mit einem hohen Anteil finanziert. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohner der Nachsorge Wohnen selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder ALG II.

Die Bewohner leben üblicherweise bis zu zwölf Monaten in einer der drei Wohnungen, in Einzelfällen sind aber auch längere Aufenthalte möglich.

Im Laufe des Jahres 2019 lebten insgesamt 14 Personen im Nachsorge Wohnen, davon 2 Frauen und 12 Männer. Von den 14 Personen waren 12 Personen drogenabhängig und 2 Personen alkoholabhängig.

Über das Jahr gemittelt waren die drei Wohnungen zu 90 % ausgelastet.

Neben den nackten Zahlen müssen wir feststellen, dass sich die Wohnungssuche für die Bewohner zunehmend schwieriger gestaltet. So mussten mehrere Bewohner ihren Aufenthalt verlängern, weil sie keine (passende) Wohnung finden konnten, manche trotz Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

Auch die „Altlasten“ in Gestalt von Vorstrafen sind und waren oft Hindernisse, insbesondere bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung. Ohne ein „sauberes“ Führungszeugnis bleiben den Bewohnern viele Arbeitsbereiche verschlossen.

Als weitere „Problemfelder“ sehen wir Verschuldung, Probleme infolge von Doppeldiagnosen sowie Erkrankungen als Folge des Konsums.

Positiv bewerten wir die vergleichsweise hohe Beschäftigungsrate der Bewohner am ersten Arbeitsmarkt, sowohl in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen als auch in sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen.

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker Menschen - ARS – Ambulante Suchttherapie

Seit 2016 hat die Suchtberatung die Anerkennung zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker Menschen (ARS). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir stabile Therapiegruppen für die Indikationen Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit, Drogenabhängigkeit sowie pathologisches Glücksspiel.

Erstmals führten wir im Rahmen der ambulanten Suchttherapie vier eintägige „Angehörigenseminare“ durch, die seitens der Rehabilitanden und deren Angehörigen sehr positiv und konstruktiv beschrieben wurden. Angehörige verstehen nach diesem Seminar die Sucht-Erkrankung besser und der Umgang mit den Betroffenen fällt ihnen leichter.

Das Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherungen sieht einen besonderen Stellenwert im Erhalt der Erwerbsfähigkeit und der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.

„BORA“ (Berufliche Orientierung in der Rehabilitation Abhängigkeitskranker) dient der Beratung und Unterstützung von Menschen in Arbeit, die berufsbezogene Problemlagen aufweisen sowie von Menschen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ziel ist die Herstellung einer beruflichen Motivation und ggf. einer beruflichen (Neu)Orientierung und Vermittlung. Die Einbeziehung von BORA in die ARS findet seit 2019 verstärkt statt.

Traurigerweise verstarb im Juli 2019 Herr Peter Missel, Leitender Psychologe der Kliniken Daun, mit dem wir über viele Jahre im Rahmen der Suchtberatung und der ambulanten Reha vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Zuletzt hielt er im Jahr 2017 den Festvortrag zum 25-jährigen Jubiläum der Beratungsstelle, woran wir uns sehr gerne erinnern. Wir hätten gerne weiter mit ihm zusammengearbeitet.

2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier) (4)

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierzu zählt auch unsere Fachstelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“.

Die Schuldnerberatung in der Fachstelle hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

Als erster Arbeitsschwerpunkt wird die **Einzelfallhilfe** angeboten.

Sie richtet sich an aktuell und ehemals konsumierende Suchtkranke. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-) Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-) Eingliederung, sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen und der wirtschaftlichen Lebenssituation. Die Schuldnerberatung ist vorrangig ein Angebot für Personen aus der Stadt Trier, welche neben dem Land Rheinland-Pfalz den Hauptteil der Finanzierung trägt.

Im Jahr 2019 wurden 70 laufende Fälle bearbeitet. Es konnten 18 Regulierungen durchgeführt werden.

In 23 Fällen fanden nur 1 bzw. 2 Beratungen statt.

In 10 Fällen kam es zu einer außergerichtlichen Gesamtregulierung. Es wurden 6 Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans ausgestellt. In fünf Fällen kam es zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

In zwei Fällen wurde ein gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren beantragt und beschlossen. Im Anschluss an die Schuldenregulierung wurde den Schuldnern weiterhin Unterstützung angeboten, sei es bei der Durchführung der Zahlungspläne oder bei der Haushaltsplanung.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die **kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte, sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten.**

Diese Aufgaben setzen wir um, indem wir Fachkräfte der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie anderer Institutionen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeit mit ver- und überschuldeten Suchtkranken zu tun haben, unterstützen. Ziel ist die Sensibilisierung anderer Fachkräfte für die Schuldenproblematik ihrer jeweiligen Klientel sowie die Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit den vorliegenden Schuldenproblemen.

Zum bewährten „Forum Sucht und Schulden“ luden wir 2019 einen Rechtsanwalt ein, der über Inkassokosten referierte. Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse. Es kamen sogar Klinik-Sozialarbeiter aus Kaiserslautern und der Fachklinik Eußerthal zu uns nach Trier.

Im Zuge des Fachkräftetreffens der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe wurde 2019 ein neuer und aktueller Flyer entworfen. Dieser wurde dem Ministerium präsentiert und wird den Beratungsstellen im Laufe des Jahres 2020 in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

2.8 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (5)

Für die Gruppe der suchtkranken Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf bieten wir im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe individuelle Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an.

Diese Hilfen erfolgen durch Mitarbeiter der Suchtberatung in Form von sozialarbeiterischer Einzelbetreuung, durch Einzelgespräche, Hausbesuche, Begleitung zum Arzt und Behörden, jedoch auch in Form von Kontakten zu Vermietern, Ämtern, Ärzten, gesetzlichen Betreuern etc.

Die Suchtberatung Trier e.V. Die Tür sieht ihre Aufgabe an dieser Stelle auch darin, die Interessen der Betroffenen zu vertreten und dem Trend entgegenzutreten, suchtkranke Menschen „schlechter“ zu stellen als Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen seelischen Behinderungen.

Im Jahresdurchschnitt betreuten wir pro Woche etwa 30 bis 35 Klientinnen und Klienten mit 80 Wochenstunden. Somit konnten wir jeder betreuten Person durchschnittlich 3 Wochenstunden widmen.

Die Betreuung innerhalb dieses Arbeitsbereiches erfolgt durch fünf Mitarbeiter mit unterschiedlichen Stundenkontingenten. Alle Mitarbeiter sind noch in anderen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle tätig.

Auf Leitungsebene setzten wir uns im Jahr 2019 mit den Neuerungen durch das BTHG und damit einhergehend einer veränderten Finanzierung ab 2020 auseinander.

An dieser Stelle sei auf die gute Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Stadt Trier sowie des Landkreises Trier-Saarburg hingewiesen, bei denen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen - Strukturqualität“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür darstellen.

Unterstützung der Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in den Räumen der Beratungsstelle. Regelmäßig treffen sich Mitarbeiter der Beratungsstelle mit Vertretern der Selbsthilfegruppen, um Informationen auszutauschen und um gemeinsame Aktionen und Projekte zu planen. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten zufriedenstellend und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch das Bereitstellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch die Beantragung von Fördermitteln.

Aufgrund der hohen Nachfrage und teilweise „überfüllten“ Gruppen entschieden sich die Verantwortlichen der Selbsthilfegruppen in den vergangenen Jahren, Gruppen mit besonderen Schwerpunkten zu gründen. Momentan (Mai 2020) existieren vier Gruppen.

Weitere Informationen über die Gruppen finden sich auf der Homepage der Selbsthilfegruppen:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unser besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union

Die Suchtberatung Trier e. V. hat alle gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die schriftlichen Zustimmungen der Betroffenen (soweit nötig), den Datenverkehr und die sparsame Weitergabe von personenbezogenen Daten an dritte Stellen umgesetzt und schriftlich dokumentiert.

Unserer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen kommen wir durch ein Informationsblatt nach, dessen Empfang vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ist.

Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung, Information der Mitarbeiterinnen

Im Februar 2019 nahm der Leiter der Beratungsstelle an der Schulung „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ teil.

In der Folge werden die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ und „Arbeitssicherheit“ seitdem im Rahmen des Qualitätsmanagements bearbeitet und verschriftlicht.

Vernetzung, Kooperation - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klienten stehen wir als Mitarbeiter der Beratungsstelle mit einer Vielzahl regionaler sowie überregionaler Institutionen im Kontakt. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen funktioniert in der Regel sehr gut.

Da wir in den vergangenen Jahren Klienten in fast alle Fachkliniken der Region vermittelten und dorthin begleiteten, entstanden teilweise gute persönliche Kontakte zu den dort beschäftigten Mitarbeitern, Sozialarbeitern und Therapeuten. Die gute Vernetzung erlaubt uns, den Klienten in kurzer Zeit geeignete Therapieplätze zu vermitteln. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

Vorstand und Mitarbeiter der Suchtberatung sind transparent gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit.

Sämtliche Jahresberichte seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1992 sowie Informationsmaterialien, Konzepte und Flyer zu den einzelnen Arbeitsbereichen können kostenfrei auf unserer Homepage abgerufen werden oder ggf. angefordert werden.

Mitarbeit in Gremien

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen regionalen sowie überregionalen Arbeitskreisen, welche teilweise projektspezifisch, teilweise regional, teilweise trägerorientiert sind.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Suchtberatung Trier e. V. Die Tür dokumentiert und evaluiert im Rahmen des Qualitätsmanagements sämtliche Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Umbaumaßnahmen der Beratungsstelle

Die Brandschutzmaßnahmen in dem Gebäude der Beratungsstelle erfolgten im Laufe des Jahres 2018 und wurden zu Jahresbeginn 2019 abgeschlossen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten statteten wir 2019 die Büros auf ein zeitgemäßes Niveau aus, vor allem durch die Neuanschaffung von Schreibtischen, Besprechungstischen und Besprechungstühlen.

Einige Fotos veranschaulichen den Baufortschritt und das „Ergebnis“.



4 Organisationsdaten

4.1 Adresse und Öffnungszeiten



Adresse des Vereins und der Beratungsstelle	Suchtberatung Trier e. V. Die Tür Oerenstraße 15 54290 Trier
Kontaktinformation:	Telefon 0651 17036 - 0 Telefax 0651 170312 info@die-tuer-trier.de www.die-tuer-trier.de
Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit:	Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.
Sprechstunden:	<u>Mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung:</u> Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr <u>Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:</u> Montag und Freitag 13 bis 17 Uhr <u>Aktueller Hinweis zur Situation seit Mitte März 2020 (Corona/COVID-19):</u> <u>Erstkontakt-Sprechstunden finden weiterhin statt, in der Regel jedoch als</u> <u>Telefontermin. Die Versorgung suchtkranker und suchtgefährdeter</u> <u>Menschen sowie der Angehörigen ist somit sichergestellt.</u> Daneben sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie für die Schuldnerberatung und die Glücksspielsuchtberatung/digitale Medien einen festen Termin.
Grundsätze unserer Arbeit:	Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell neutral.
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen - insbesondere von Jugendlichen sowie die Beratung von Bezugspersonen.
Konzeption unserer Arbeit:	Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept sowie ein Flyer. Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des vorliegenden Jahresberichtes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.
Bankverbindung:	Kontoinhaber: Suchtberatung Trier e. V. Bank: Sparkasse Trier IBAN: DE72 5855 0130 0000 9394 96 SWIFT-BIC: TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 21.07.2017 (Steuernummer 42/655/12079) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: 01.05.2020

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Mai 2020)

Name, Beruf und Zusatzqualifikation	E-Mail-Adresse und Telefonnummer	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651-17036-0 Fax: 0651-17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen!
Jens Eryilmaz Staatlich geprüfter Betriebswirt	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651-17036-0	Verwaltung Suchtberatung
Ramona Gritzso IT-Systemkauffrau	r.gritzso@die-tuer-trier.de 0651-17036-134	Verwaltung Suchtberatung und Schuldnerberatung
Sarah Adam Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	s.adam@die-tuer-trier.de 0651-17036-24	Beratung Glücksspielsucht
Stefan Glesius Diplom-Sozialarbeiter Sozialtherapeut Sucht (VDR)	s.glesius@die-tuer-trier.de 0651-17036-22	Nachsorge Wohnen Suchtberatung
Verena Jahnen Psychologin M. Sc. Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung	v.jahnen@die-tuer-trier.de 0651-17036-29 0176 - 47342658	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Schuldnerberatung
Nora Kappis Psychologin B. Sc.	n.kappis@die-tuer-trier.de 0651-17036-25	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Suchtberatung
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0651-17036-28 0152-53656170	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM (Koordination) Suchtprävention und Schulung
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651-17036-26	Suchtberatung Suchtprävention
Kathleen Legout Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht	k.legout@die-tuer-trier.de 0651-17036-27	Aufsuchende Sozialarbeit Nachsorge Wohnen Ambulante Nachsorge
Christoph Linn Sozialarbeiter B. A.	c.linn@die-tuer-trier.de 0651-17036-132 0152-53510414	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Suchtberatung Elternabende Digitale Medien
Bettina Löchel Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht	b.loechel@die-tuer-trier.de 0651-17036-20	Suchtberatung Ambulante Nachsorge Elternabende Digitale Medien
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin Sozialtherapeutin Sucht	l.melchisedech@die-tuer-trier.de	Ambulante Reha Sucht
Sebastian Mierenfeld Datenschutzbeauftragter	s.mierenfeld@die-tuer-trier.de 0176 52800717	Datenschutz
Nina Neßler Pädagogin M. A. Systemische Beraterin	n.nessler@die-tuer-trier.de 0651-17036-130 0176 - 57750052	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Suchtberatung Ambulante Nachsorge Suchtprävention
Andreas Stamm Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut	a.stamm@die-tuer-trier.de 0651-17036-23	Leitung der Beratungsstelle Beratung Glücksspielsucht Ambulante Reha Sucht Suchtprävention und Schulung
Andrea Steffen Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651-17036-21	Aufsuchende Sozialarbeit Suchtberatung
Zita Stümpfl-Ernst Rechtsassessorin	z.stuempfl-ernst@die-tuer-trier.de 0651-17036-133	Schuldnerberatung

Kontakt



Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651-170 36 0

Telefax: 0651-170 36 12

www.die-tuer-trier.de

www.spielersperre-jetzt.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg

